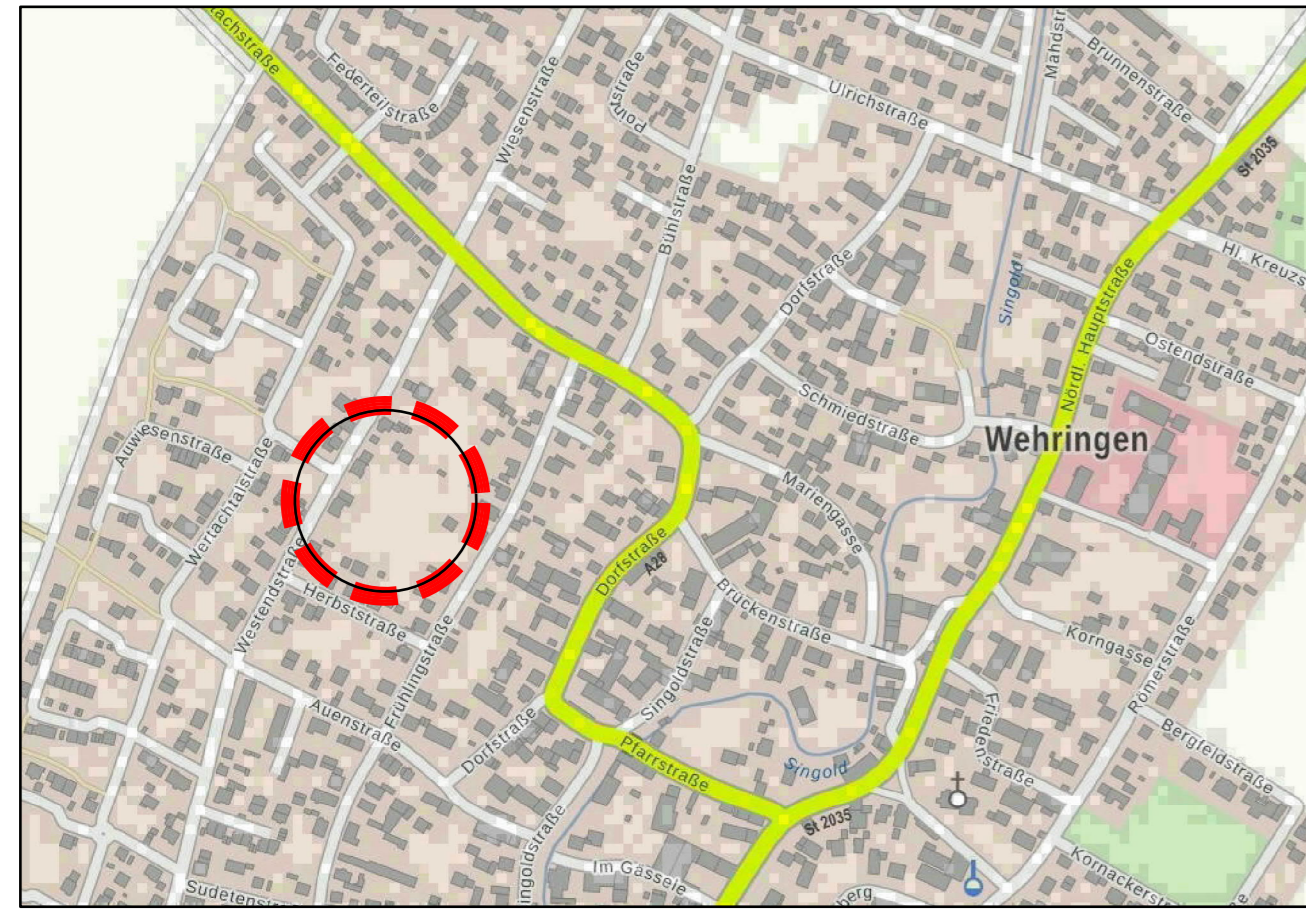
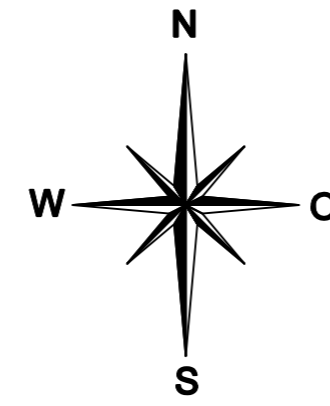


ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.



LEGENDE

A: Festsetzungen durch Planzeichen

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet gemäß textlichen Festsetzungen (Teil B)
- GR 990m² Grundfläche (GR) – höchstzulässig
- OK FFB 522,0m Oberkante Fertigfußboden in Meter über Normal Null (NN) gemäß textlichen Festsetzungen (Teil B)
- z.B. III Zahl der Vollgeschosse – höchstzulässig
- z.B. OK 7,00m Gebäudeoberkante in Meter gemäß textlichen Festsetzungen

Bauweise, Baugrenzen

- nur Einzelhäuser zulässig
- offene Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

- Fläche für Stellplätze
- Fläche für Nebenanlagen
- Fläche für Terrassen / Balkone
- Fläche für Tiefgaragen
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung
- Flachdach als Dachform mit einer Dachneigung bis 5 Grad
- Satteldach als Dachform mit einer Dachneigung von 10 Grad bis 22 Grad
- Aufstellfläche für Müllbehälter am Tag der Abholung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr.

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

- Flurnummer
- bestehende Grundstückseinteilung
- bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude
- vorgeschlagene Situierung neuer Gebäude
- Geltungsbereich bereits rechtskräftiger Bebauungspläne

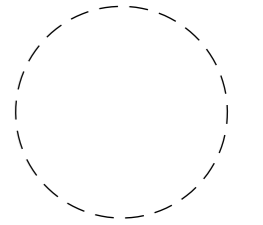
VERFAHRENSVERMERKE

- a. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Ausstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB durchgeführt. Das Bebauungsplanverfahren und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurden ortsüblich bekannt gemacht.
- b. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die entsprechende Bekanntmachung wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- c. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis zum beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

- d. Die Gemeinde Wehringen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan Nr. gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Wehringen, den

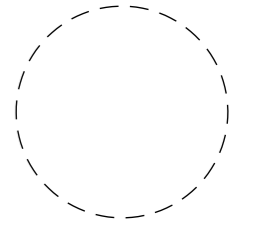
.....
Manfred Nörtinger
Erster Bürgermeister



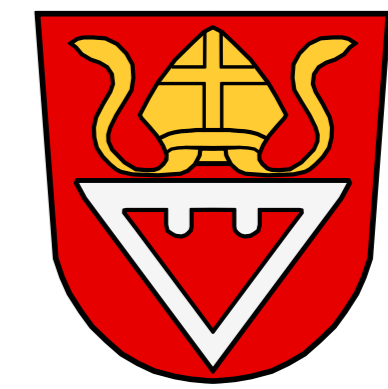
- e. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 26 wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. ist damit in Kraft getreten.

Wehringen, den

.....
Manfred Nörtinger
Erster Bürgermeister

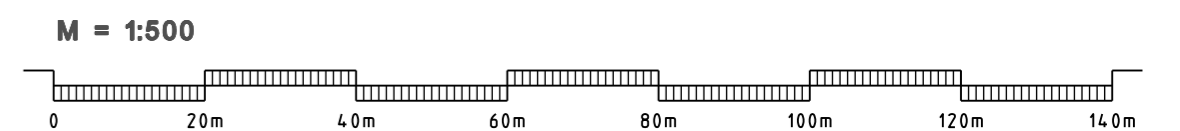


Gemeinde Wehringen



Bebauungsplan Nr. 26 "Betreutes Wohnen, Westendstraße"

-ENTWURF-



KISSING, den 05.05.2022

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Wehringen, den



.....
Manfred Nörtinger
Erster Bürgermeister